

Niederschrift

RAT/006/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 19.05.2026

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied

Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura-Jane Klein	CDU (Volt)	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	DIE LINKE (BfR)	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine
Herr Dieter Woltring	Geschäftsführer Verkehrsgesellschaft

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter

Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadt- kultur Rheine
Herr Jan-Christoph Tonigs	Geschäftsführer Stadtkultur
Frau Heike van der Giet	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
----------------------	---

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Er erklärt, dass der TOP 7 auf Wunsch der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt werde, da noch Aktualisierungs- und Korrigierungsbedarf bestehe.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 19.03.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass der Landrat mit Schreiben vom 15.05.2026 verfügt habe, dass gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen

Bedenken erhoben würden. Zugleich sei insbesondere auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine sowie auf die Entwicklung der Liquidität und der Finanzplanung bis 2029 eingegangen worden.

Der Landrat weist darauf hin, dass in den kommenden Jahren neben den Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Krediten deutlich zunehmen würden. Angesichts der geplanten Fehlbedarfe, des planmäßigen Verzehrs der Ausgleichsrücklage sowie der Verschuldungslage gelte es, Haushalts- und Investitionsentscheidungen weiterhin besonders sorgfältig abzuwägen. Zudem seien die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit noch stärker in den Fokus zu rücken, damit die Defizite nicht in der geplanten Höhe entstünden. Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung sollten weiterhin konsequent umgesetzt werden, auch um eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes möglichst zu vermeiden.

Herr Dr. Lüttmann stellt fest, dass die vorläufige Haushaltsausführung mit der Veröffentlichung ab dem heutigen Tage wieder beendet sei.

3. Einwohnerfragestunde

Immermannstraße:

Bürger 1, Interessengemeinschaft Immermannstraße, trägt vor, er habe ein entsprechendes Schreiben bereits verteilt und zuvor an die Beteiligten übersandt. Er frage, weshalb die Buslinien C 7 und C 6 über die Immermannstraße führen würden. Nach seiner Darstellung sei laut Linienetzplan nur die Linie C 6 vorgesehen, laut Busfahrplan hingegen die Linie C 7, während nach dem Ratsbeschluss lediglich die Linie C 6 über die Immermannstraße verkehren solle.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, die bereits mehrfach erfolgte Beantwortung früherer Anfragen, zuletzt mit E-Mail vom 13. Mai, werde mit dem nun Vorgetragenen abgeglichen. Soweit neue Aspekte enthalten seien, werde hierauf schriftlich geantwortet.

Bürger 1 fragt weiter, weshalb um 07:11 Uhr teilbesetzte oder leere beziehungsweise nahezu leere Busse über die Immermannstraße führen würden. Beispielhaft nennt er Fahrten um 07:17 Uhr mit vier Personen sowie um 07:31 Uhr einen nahezu leeren Bus. Auch die übrigen Busse seien nicht voll besetzt. Weiter führt er aus, dass um 14:00 Uhr ein Verstärkungsbus sowie eine C 7 und eine C 6 verkehren würden, die leer seien.

Als weitere Frage führt er aus, zwar verfüge die Immermannstraße inzwischen über eine neue Oberfläche, jedoch stelle sich die Frage, weshalb Busse weiterhin zu schnell führen und die Regel „rechts vor links“ nicht beachteten.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dies sei kein Thema für den Rat und falle nicht in dessen Zuständigkeit. Der fließende Verkehr gehöre nicht in die Zuständigkeit des Rates; insoweit werde keine Antwort erteilt. Im Übrigen gelte, dass neue Aspekte abgeglichen und sodann beantwortet würden.

Liveübertragungen von Sitzungen:

Bürger 2 fragt an, ob Sitzungen künftig aufgezeichnet oder live übertragen werden könnten, da eine Teilnahme nicht immer möglich sei.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dies könne mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen werden. In der Corona-Zeit sei ein solches Verfahren bereits praktiziert, jedoch mangels Resonanz wieder eingestellt worden. Die technischen Möglichkeiten seien grundsätzlich vorhanden; bislang habe man sich jedoch dagegen entschieden.

4. Änderungen in der Besetzung von Gremien

Seit der letzten Ratssitzung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Neubenennung von Vertretern der Beiräte für folgende Ausschüsse

Seniorenbeirat	Mitglied	Vertreter
Gremium	Name	Name
SozialA	SE Ewald Staggenburg	SE Günter Kohlmorgen
BaMo	SE Franz-Josef Hesping	SE Josef Ross
SBS	SE Martina Evelt	SE Margret Borkmann
StUK	SE Johannes Lammers	SE Wolfgang Noack
BA Stadtkultur	SE Roswitha Schulz	SE Monika Deiters

Beirat für Menschen mit Behinderung	Mitglied	Vertreter
Gremium	Name	Name
SozialA	SE Claus Meier	SE Michael Stitz
BaMo	SE Birgit Stork-Overwaul	SE Ralf Gödden
SBS	SE Yvonne Ludwig	SE Christopher Lüking
StUK	SE Michael Stitz	SE Christopher Lüking
JHA	SE Nina Jansen	SE Luca Renko
BA Stadtkultur	SE Winfried Preuschoff	SE Nicole Vogt-Jürgens

Familienbeirat	Mitglied	Vertreter
Gremium	Name	Name
SozialA	SE Marco Ferenz	SE André Wolfgang Schug
SBS	SE Agnes Loose	SE Oliver Köster
JHA	SE Andrea Bischoff	SE Marc Koschnick
BA Stadtkultur	SE Sabine Wensing	SE Bärbel Richter

		bisher		neu	
Gremium		Funktion	Name	Funktion	Name
SBS	SPD	SB Mitglied	Alexander Breulmann	SB Mitglied	Lars Wever
SBS	Stadtsporthverband	SE stell. Mitglied	Florian Blümel	SE stell. Mitglied	Florentine Kühs-Sandmann
BaMo	SPD	SB Mitglied	Sarah Spill	SB Mitglied	Alexander Breulmann
BaMo	B90/Die Grünen	NN	NN	SE stell. Mitglied	Martin Gütgemann
JHA	Stadtjugendring	SE stell. Mitglied	Max Richter	SE stell. Mitglied	Joshua Achterkamp

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**4.1. Änderung in der Besetzung von Gremien - Antrag der SPD-Fraktion - BA Stadtkultur
Vorlage: 297/26**

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der SPD Fraktion

als sachkundigen Bürger Herrn Alexander Breulmann als ordentliches Mitglied in den Betriebsausschuss Stadtkultur (Nachfolge: F. Toczowski)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Bericht über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Rheine
Vorlage: 299/26**

Herr Rainer Wellmann, 1. Vorsitzender des Städtepartnerschaftsvereins, führt aus, dass der Verein als Dienstleister für die Stadt Rheine tätig sei, da die Städtepartnerschaften von der Stadt abgeschlossen worden seien. Aufgabe des Vereins sei es, diese Partnerschaften mit Leben zu füllen, Projekte zu entwickeln und Kontakte aufrechtzuerhalten. Der Mehrwert bestehe darin, Brücken zwischen Menschen, Kulturen und Nationen zu bauen. Durch Schüleraustausche, Vereinsbegegnungen und persönliche Freundschaften entstünden tragfähige Verbindungen, neue Perspektiven und ein vertieftes Verständnis für Europa. Echter Frieden und europäische Integration wüchsen aus seiner Sicht an der Basis.

Er erläutert die historischen Hintergründe der Städtepartnerschaften und hebt hervor, dass mit der 1958 initiierten Gründung der ersten Euregio im deutsch-niederländischen Grenzraum von Rheine aus europäische Regionalgeschichte geschrieben worden sei. Anschließend stellt er kurz die Partnerstädte Trakai, Bernburg, Borne und Leiria vor.

Er erläutert, dass der Städtepartnerschaftsverein in diesem Jahr 30 Jahre alt werde, er verfüge über finanzielle Ressourcen und rund 250 Mitglieder. Zusätzlich seien personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung bereitgestellt worden; das Presse- und Partnerschaftsreferat unterstütze den Verein seither. Auch im Haushalt der Stadt gebe es eine Position zur Unterstützung

der Aktivitäten. Mit den vorhandenen Mitteln komme der Verein für die geplanten Vorhaben gut aus.

Hinsichtlich der Aktivitäten der vergangenen Jahre verweist Herr Wellmann auf den ausliegenden Rechenschaftsbericht.

Für das laufende Jahr berichtet er zunächst über ein schweres Unwetter in Leiria Ende Januar. Der Verein habe eine Spendenaktion und ein Benefizkonzert organisiert und rund 14.000 Euro gesammelt. Das Geld sei für die Instandsetzung beschädigter Einrichtungen für Kinder und Jugendliche eingesetzt worden. Besonders positiv aufgenommen worden seien dabei die Symbolik und die gezeigte Hilfsbereitschaft.

Zur Partnerschaft mit Borne führt er aus, es gebe zahlreiche Begegnungen; sie sei die aktivste Partnerschaft. Sie zeige, wie Städtepartnerschaft dazu beitragen könne, die Wunden der Vergangenheit zu heilen. Seit 2015 habe sich ein gemeinsames Gedenken entwickelt; Bürgerinnen und Bürger aus Borne nähmen an den Gedenkveranstaltungen zur Pogromnacht teil. Zudem bemühe sich der Verein, den in der Corona-Zeit zusammengebrochenen Grundschüleraustausch wiederzubeleben, und hoffe auf neue Impulse durch Sportvereine.

Zur Partnerschaft mit Bernburg berichtet er von einer neuen kulturellen Initiative. In der kommenden Woche werde eine Bürgerreise nach Bernburg stattfinden; der Chor Soalbate solle dort gemeinsam mit dem Stadtchor auftreten.

Zur Partnerschaft mit Trakai teilt er mit, dass in diesem Jahr vier junge Musiker am „Trakai Brass Summer“ teilnehmen sollten. Er hoffe, dass daraus eine neue Dynamik entstehe. Ergänzend erinnert er an den Auftritt des Jugendblasorchesters der Musikschule Trakai im Foyer der neuen Stadtbibliothek.

Zur Partnerschaft mit Leiria berichtet er, dass der Schulaustausch inzwischen etabliert sei und in diesem Jahr bereits zum 25. Mal stattfinde. Die Plätze seien jedes Jahr sehr schnell vergeben.

Mit Blick auf das Jahr 2027 erläutert er, dass die Jubiläen der Partnerschaften mit Trakai und Leiria auf 2027 verschoben worden seien, damit sie in das Stadtjubiläum eingebettet werden könnten. Der Verein würde es begrüßen, wenn die Stadt Rheine dieses Jubiläum nutze, um alle Partnerstädte einzuladen. Parallel arbeite der Verein an dem Projekt „So klingt Europa“, bei dem musizierende Gruppen aus jeder Partnerstadt eingeladen und über das Jahr verteilt Auftritte in Rheine organisiert werden sollten.

Abschließend hebt Herr Wellmann hervor, dass all dies nur mit vielen Ehrenamtlichen funktioniere. Die in Rheine praktizierte Form der Städtepartnerschaft bleibe aus seiner Sicht ein Zukunftsmodell in Europa, da sie stärker auf bürgerschaftliche Begegnung und dauerhafte Beziehungen setze.

Herr Dr. Lüttmann hebt hervor, dass der Verein sich zutreffend als Dienstleister verstehe, weil eine Partnerschaft allein zwischen Institutionen nicht weiterführe, wohingegen die organisierten Begegnungen zwischen Menschen von wesentlicher Bedeutung seien. Er stellt fest, dass der heutige Tag auf den Tag genau das 30-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum mit Leiria markiere, und regt an, die beiden Dreißigjährigen im kommenden Jahr gemeinsam zu würdigen. Hierfür werde es voraussichtlich Gelegenheiten geben, gemeinsam mit den Partnerstädten angemessene Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Ergänzend verweist er auf eine Veranstaltung des Vortages mit Professor Malte Thiessen, der die verschiedenen Enden des Zweiten Weltkrieges in der Region dargestellt und dabei auch die Bedeutung der Städtepartnerschaften für das Gedenken hervorgehoben habe. Daraus folge, dass diese Arbeit auch überörtlich wahrgenommen werde.

Herr Hachmann erklärt, er verfolge die Arbeit des Vereins bislang nur als passives, zugleich jedoch beitragszahlendes Mitglied, und sei von der Arbeit immer wieder beeindruckt. Er merkt an, er würde sich künftig gern stärker einbringen, was ihm derzeit aus persönlichen Zeitgründen jedoch nicht möglich sei.

Herr Jansen bezeichnet die Arbeit des Vereins als gelebtes Europa, was gerade in Zeiten von Krieg, Missgunst und abnehmender Völkerverständigung von besonderer Bedeutung sei. Er hebt hervor, dass der Verein diese Aufgaben sehr gut organisiere.

Herr Bems erklärt, den Mehrwert dieser Arbeit erkenne man sehr deutlich, weshalb seine Fraktion beim aktuellen Zuschuss verbleibe. Zwar könne die Aussage, man komme mit dem Geld gut zurecht, in Zeiten knapper Kassen gefährlich sein, zugleich sei jedoch jeder Cent dort sehr gut angelegt. Dies gelte sowohl für den Zuschuss der Stadt als auch für jeden Mitgliedsbeitrag. Er schließt sich dem Aufruf von Herrn Wellmann an, dass es jedem Ratsmitglied ebenso wie möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern gut zu Gesicht stehe, Mitglied im Städtepartnerschaftsverein zu sein.

Herr Ortel erklärt, er kenne die Arbeit des Vereins nicht nur aus der heutigen Darstellung, sondern auch aus seiner Mitarbeit im Vorstand, und könne die vorgetragenen Inhalte nachdrücklich unterstreichen. Er hebt hervor, dass eine vergleichsweise kleine Zahl von Personen im Vorstand und im erweiterten Kreis eine enorme Arbeitsleistung erbringe. Mit Blick auf die Aussage, der Verein habe genug Geld, stellt er klar, dass dies allein darauf zurückzuführen sei, dass sich der Verein mit allen Kräften „nach der Decke strecke“ und aus den vorhandenen Mitteln das Äußerste heraushole. Es dürfe daher nicht der Eindruck entstehen, es sei Geld im Überfluss vorhanden oder es könne umgeschichtet werden.

Herr K.-H. Brauer weist darauf hin, dass der Verein gemeinsam mit der Partnerstadt Trakai begonnen habe, Aktionen zugunsten von Städten beziehungsweise Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine zu begleiten. Er betont, diese Aktivitäten liefen weiterhin über den Verein, und würdigt ausdrücklich, dass der Verein an diesem Thema dranbleibe und weiterhin versuche, Unterstützung für die Ukraine zu leisten. Zwar handele es sich nicht um große Summen, jedoch sei der damit verbundene Arbeitsaufwand erheblich.

Herr Wellmann weist darauf hin, dass der Verein zum 25. Jubiläum ein Buch herausgegeben habe, das sich an diejenigen richte, die sich vertieft mit der Arbeit des Vereins und seinen Aktivitäten befassen wollten. Wer daran Interesse habe, könne sich an Frau Born wenden, die bei der Beschaffung behilflich sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht über die Arbeit des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Rheine e.V. zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6. Zwischenbericht (Stand 31.12.2025) zum Gleichstellungsplan 2023 - 2028 für die Stadtverwaltung Rheine Vorlage: 273/26

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Feststellung des Gesamtabchlusses 2024 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 291/26

Herr Jansen berichtet, die Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss sei einstimmig erfolgt. Dementsprechend empfehle der Ausschuss die Beschlüsse gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage zu fassen.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, die Abstimmung erfolge getrenntsolle getrennt erfolgen. Die Ziffern 1 und 2 stelle er selbst zur Abstimmung. Für Tagesordnungspunkt 3 übergibt er die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Fabian Lenz.

Herr Lenz lässt über den dritten Beschlusspunkt abstimmen, Er stellt fest, dass auch dieser Beschluss einstimmig gefasst worden sei, und übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2024 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 116 Abs. 8 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2024 in der Fassung vom 03. März 2026.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 8 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Resolution zur geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 27.01.2026
Vorlage: 237/26

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass der Hintergrund der im Dezember 2025 veröffentlichte Referentenentwurf des Landes sei, der in vielen Punkten kritisch bewertet werden könne.

Herr Gausmann berichtet, es habe eine interaktive Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfeausschusses gegeben, die den Anstoß der SPD-Fraktion aufgegriffen habe, um eine differenzierte und unter vielen Gesichtspunkten ausgearbeitete Resolution zu formulieren. Er weist darauf hin, dass es zwischenzeitlich bereits eine Anpassung des Gesetzentwurfes gegeben habe. Aus fachlicher Sicht müsse jedoch festgestellt werden, dass diese Anpassung nicht dazu beitrage, die Problemlagen zu beheben, die insbesondere die Kindertageseinrichtungen vor Ort erlebten. Deshalb bleibe der den Gremien zur Verfügung gestellte Text unverändert passend. Die Resolution solle dem Ministerium als Anregung für das weitere Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Abschließend teilt er mit, dass der Jugendhilfeausschuss der Resolution einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die im Anhang befindliche Resolution zur geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 27.01.2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des "Wohnungsbauturbos" in der Stadt Rheine
Vorlage: 139/26/1**

Herr Hachmann berichtet, der Stadtentwicklungsausschuss habe beschlossen, den überwiegenden Teil der Entscheidungen im Rahmen des „Bauturbos“ auf den Bürgermeister zu übertragen, damit dieser diese zunächst eigenständig treffen könne. Für den Außenbereich habe sich der Ausschuss die Entscheidung jedoch vorbehalten. Nach einem Jahr solle überprüft werden, ob sich diese Verfahrensweise bewährt habe, damit anschließend entschieden werden könne, ob Änderungen erforderlich seien oder ob das Verfahren fortgeführt werden solle. Einerseits solle Geschwindigkeit erreicht werden, andererseits dürften nicht zu viele Zuständigkeiten aus der Hand gegeben werden. Die neue Vorlage einschließlich der Regelung zum Außenbereich sei im Ausschuss so beschlossen worden.

Herr Dieckmann erklärt, er halte den „Bauturbo“ für ein gelungenes Instrument der Verwaltungsvereinfachung, weil in geeigneten Konstellationen hierdurch tatsächlich Wohnraum geschaffen werden könne. Er stellt klar, dass das Instrument ausschließlich für Wohnraum gelte. Man werde das Verfahren nun entsprechend angehen. Er bewertet dies als große Chance.

Herr Wisselmann berichtet, man habe in der Fraktion über die Vorlage beraten und wolle eine Änderung in die Vorlage aufnehmen. Zwar sei eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen, jedoch erfolge diese nur freiwillig nach Ermessen der Verwaltung. Dies solle konkretisiert werden, da Wohnungsbau nicht zu Akzeptanzverlusten in der Nachbarschaft oder Konflikten in Wohngebieten führen dürfe. Insbesondere bei deutlich höherer Bebauung in Bereichen mit eingeschossiger Bebauung könne es zu Spannungen kommen. Er verweist auf Erfahrungen an der Salinenstraße und regt an, eine frühzeitige und verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit festzuschreiben; bereits die Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Anwohner könne ausreichen. Als Ergänzung schlägt er vor, bei Bauvorhaben, die deutlich von der vorhandenen Bebauungsstruktur abweichen, eine verbindliche Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der politischen Gremien durchzuführen.

Herr Dieckmann erläutert, der Bauturbo betreffe das Bauplanungsrecht; das Nachbarschaftsrecht werde davon unabhängig weiterhin im bauordnungsrechtlichen Verfahren geprüft. Die freiwillig vorgesehene Beteiligung sei vor allem für größere Entwicklungsflächen gedacht, die die Stadt im Rahmen des Bauturbos jedoch nicht entwickeln wolle; hierfür werde weiterhin ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die von Herrn Wisselmann angesprochenen Fälle wie Dachgauben oder kleinere Umbauten seien gerade die Vorhaben, die mit dem Bauturbo beschleunigt werden sollten. Die Verwaltung werde mit Augenmaß vorgehen; in grenzwertigen Fällen werde schon heute die Nachbarschaft einbezogen oder der Bauherr darauf hingewiesen, diese einzubinden. Die Rechte der Nachbarn seien durch das Abstandsflächenrecht gewahrt. Ein entsprechender Änderungsantrag könne zu Zeitverlusten führen, da ein unbestimmter Rechtsbegriff eingeführt würde und in Zweifelsfällen erneut politische Beteiligungen oder Fristverlängerungen erforderlich werden könnten.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, der Gesetzgeber habe Reformen angestoßen, um Verfahren zu entbürokratisieren. Wenn der Rat die neu gewonnene Handlungsfreiheit durch eigene Ermessensentscheidungen wieder einschränke, kämen Reformen nur im „Schneckentempo“ voran. Deshalb sei Vertrauen erforderlich; die neuen Möglichkeiten sollten genutzt und kommunal nicht wieder eingeschränkt werden.

Herr Wisselmann erklärt, für die vorgetragenen Argumente bestehe volles Verständnis. Er teilt mit, er hätte der Vorlage auch ohne Änderung zugestimmt, bittet jedoch für seine Fraktion um eine fünfminütige Auszeit zur Beratung.

Herr Dr. Lüttmann unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nach der Unterbrechung teilt Herr Wisselmann mit, man habe auch die letzten Unentschlossenen überzeugen können und werde der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine zu beschließen, dass
 1. die Umsetzung des „Wohnungsbauturbos“ gemäß den gesetzlichen Regelungen nach §§ 246e, 31 (3), 34 (3b) und 36a BauGB entsprechend der in dieser Vorlage aufgeführten Vorgaben erfolgt.
 2. die Zuständigkeit für das Instrument der „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB auf Grundlage von § 41 (2) GO NRW für Vorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich (nach § 30 / § 34 BauGB) auf den Bürgermeister und das laufende Geschäft der Verwaltung übertragen wird.
 3. für Wohnungsbauvorhaben im Außenbereich (nach § 35 BauGB), die eine „Zustimmung der Gemeinde“ auf Grundlage des § 246e BauGB benötigen, erfolgt keine Übertragung gemäß § 41 (2) GO NRW auf den Bürgermeister und das laufende Geschäft der Verwaltung. Bei diesen Bauvorhaben wird über die „Zustimmung der Gemeinde“ im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beraten und entschieden.
 4. Nach Ablauf eines Jahres ist diese Vorgehensweise zu evaluieren und im Ausschuss zu erörtern.
- II. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass
 1. die Umsetzung des „Wohnungsbauturbos“ gemäß den gesetzlichen Regelungen nach §§ 246e, 31 (3), 34 (3b) und 36a BauGB entsprechend der in dieser Vorlage aufgeführten Vorgaben erfolgt.
 2. die Zuständigkeit für das Instrument der „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB auf Grundlage von § 41 (2) GO NRW für Vorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich (nach § 30 / § 34 BauGB) auf den Bürgermeister und das laufende Geschäft der Verwaltung übertragen wird.
 3. für Wohnungsbauvorhaben im Außenbereich (nach § 35 BauGB), die eine „Zustimmung der Gemeinde“ auf Grundlage des § 246e BauGB benötigen, erfolgt keine Übertragung gemäß § 41 (2) GO NRW auf den Bürgermeister und das laufende Geschäft der Verwaltung. Bei diesen Bauvorhaben wird über die „Zustimmung der Gemeinde“ im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beraten und entschieden.
 4. Nach Ablauf eines Jahres ist diese Vorgehensweise zu evaluieren und im Ausschuss zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Bebauungsplan Nr. 141,
Kennwort: "Windmühlenstraße/ Hopstener Straße", der Stadt Rheine**

- I. Abwägungsbeschluss**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 285/26**

Herr Dieckmann erläutert, es gehe um eine Umbauentwicklung an der Windmühlenstraße. Das Verfahren werde grundsätzlich in der üblichen zweistufigen Form durchgeführt. Abweichend vom Regelfall habe es zum Satzungsbeschluss ausnahmsweise keine Vorbereitung im zuständigen Ausschuss gegeben; dies sei politisch im Vorfeld mitgeteilt worden. Der Satzungsbeschluss werde daher unmittelbar dem Rat mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Er führt weiter aus, es seien keine neuen Einwendungen eingegangen, die zu einer inhaltlichen Diskussion geführt hätten. Hintergrund für das beschleunigte Vorgehen seien vertragliche Fristen, da der Bebauungsplan zu einem bestimmten Zeitpunkt rechtskräftig sein müsse. Deshalb sei die Planung zügig vorangetrieben worden, um innerhalb dieser Frist zu bleiben. Ergänzend teilt er mit, dass die technische Planung nun nachgezogen werde, sodass die tatsächliche Erschließung noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1) zu und beschließt diese.

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 097/26) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 141, Kennwort: "Windmühlenstraße/ Hopstener Straße", vom Rat der Stadt Rheine als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Anpassung der Eintrittspreise für Theater und Konzertveranstaltungen der Stadtkultur Rheine ab der Spielzeit 2026/2027
Vorlage: 145/26/1

Herr Lenz erklärt, es handele sich um einen gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen. Ziel sei eine höhere Kostendeckung, da die Preise seit längerer Zeit nicht angepasst worden seien; deshalb gehe der Antrag über den Vorschlag der Verwaltung hinaus. Zugleich fehlten belastbare Informationen, weshalb Kostendeckung, Auslastung und weitere Kennzahlen bis zum nächsten Jahr erfasst und berichtet werden sollten, damit künftige Preisfestsetzungen auf validen Zahlen beruhten. Ferner betont er, die Zugänglichkeit solle trotz der Preiserhöhungen durch weitere Ermäßigungen und vereinheitlichte Regelungen erhöht werden.

Herr Bühner erklärt, bereits die von der Verwaltung vorgeschlagenen Preiserhöhungen als erheblich empfunden zu haben. Nach dem Antrag von CDU und Grünen steige im Rang 4 beim Schauspiel der Preis von 19 auf 27 Euro und beim Musiktheater von 22 auf 30 Euro. Für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bezögen, würden die Rabatte von 75 auf 50 Prozent reduziert; dadurch steige der Kartenpreis beim Schauspiel von 4,75 auf 13,50 Euro und beim Musiktheater von 5,50 auf 15 Euro. Zudem werde der Abonnementrabatt reduziert, wodurch sich die Abonnementpreise für diese Personengruppe ebenfalls stark erhöhten. Er fragt, ob diese Auswirkungen beabsichtigt seien.

Herr Lenz führt aus, die bisherigen Zahlen zeigten sowohl bei den Abonnements als auch insbesondere bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II eine nahezu nicht vorhandene Inanspruchnahme; auch die Abonnementzahlen seien sehr gering. Der Schwerpunkt liege künftig ohnehin nicht mehr auf dem Abonnement bei den Theaterpreisen. Zugleich weist er darauf hin, dass die regulären Theaterpreise ein Angebot der sogenannten Hochkultur beträfen, das überwiegend von Personen genutzt werde, die sich diese Preise leisten könnten. Demgegenüber gebe es bei den Ermäßigungen Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche, sodass der Zugang insgesamt eher größer als kleiner werde. Darüber hinaus verweist er auf die Haushaltslage, den Kostendeckungsgrad und die zusätzlich aufzubringenden Mittel. Vor diesem Hintergrund seien Anpassungen angemessen, damit die Qualität des Angebots erhalten bleibe und zugleich andere kulturelle Angebote gesichert werden könnten.

Herr Bems erklärt, ihn habe die Antwort der CDU-Fraktion nicht überzeugt. Wenn nur wenige Personen betroffen seien, erschließe sich ihm nicht, warum aus finanziellen Gründen gerade an dieser Stelle eine stärkere Erhöhung vorgenommen werden müsse; in diesem Fall könne man die Regelung auch unverändert belassen. Zudem weist er darauf hin, dass es hierbei auch um die Höhe der Ermäßigung gehe.

Herr Tonigs erklärt, der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung sei moderater gewesen als das, was nunmehr durch den Antrag vorgeschlagen werde. Zugleich weist er darauf hin, dass man sich derzeit insgesamt in einem massiven Transformationsprozess hinsichtlich des Theaterangebots befinde.

Er führt weiter aus, dass nicht ausschließlich über Preise, sondern zugleich über Auslastung und Attraktivität des Angebots gesprochen werde. Rheine stehe damit nicht allein; auch andere Theater verlören bisheriges Publikum, ohne ausreichend neues zu gewinnen. Diese Diskussion müsse parallel und mit hoher Intensität geführt werden. Er begrüßt, dass die Entwicklung der Auslastung und die Wahrnehmung des Angebots nun deutlicher dargestellt würden. Zum Ermäßigungssystem verweist er auf die Vereinfachung auf einen einheitlichen Satz von 50 Prozent sowie auf die Ausweitung des Kreises der Berechtigten unter anderem auf Juleica-Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte sowie insbesondere junge Menschen und Familien. Zudem sei eine zusätzliche Reihe mit Jungem Theater für junge Familien eingeführt worden. Vor diesem

Hintergrund sei es schwierig, die Diskussion von Transformationsdruck und Haushaltslage zu lösen.

Herr Lenz ergänzt, dass aus der Vorlage ein Preisvergleich mit anderen Städten nicht hervorgehe. Ein Vergleich etwa mit Lingen oder Meppen zeige jedoch, dass die beantragten Preise nicht weit von dortigen Preisniveaus entfernt lägen; zuvor habe Rheine deutlich unter dem marktüblichen Niveau gelegen.

Herr Ortel erklärt, die schockierend wirkenden prozentualen Steigerungen machten zwar zunächst Eindruck. Gleichwohl müsse gefragt werden, ob über Jahre erforderliche Anpassungen unterblieben seien und nun nachgeholt würden. Künftig solle man in kleineren Intervallen anpassen, um starke prozentuale Ausschläge zu vermeiden.

Frau Korbanek hebt positiv hervor, dass eine breitere Fächerung begünstigter Personengruppen vorgesehen sei. Sie kritisiert jedoch die Auffassung, Theaterbesucher könnten sich höhere Preise ohnehin leisten. Menschen mit mittlerem Einkommen sowie Personen, die bisherige Ermäßigungen knapp verfehlten, würden außer Acht gelassen. Für diese Gruppe sei eine Preissteigerung etwa von 31 Euro auf 45 Euro wahrscheinlich nicht tragbar; dadurch würden bestimmte Menschengruppen faktisch vom Kulturangebot ausgeschlossen.

Herr Brunsch erklärt, die Beschlussfassung erfolge lediglich für ein Jahr; danach könne anhand eines Monitorings beurteilt werden, wie sich die Entwicklung darstelle. Die Tendenz, jüngere Menschen ins Theater zu bringen, werde begrüßt. Da die Entscheidung zunächst nur für ein Jahr getroffen werde, könne man diesen Schritt mittragen und anschließend bewerten.

Herr Jansen führt aus, der Umgang mit Prozentzahlen bei kleinen Ausgangsbeträgen sei schwierig. Über Jahre seien keine Anpassungen vorgenommen worden, obwohl steigende Löhne, Gebäudeunterhaltung und weitere Kosten sich im Preis widerspiegeln müssten. Die nunmehr deutliche Erhöhung solle zugleich Startpunkt für eine Umstrukturierung des Programms sein, um andere Zielgruppen anzusprechen. Zudem sei die Ermäßigung bewusst auf weitere Gruppen erstreckt worden. Im Bereich etwa der Kammerkonzerte würden Angebote statistisch häufiger von Personen mit höherem Einkommen genutzt; zu niedrige Preise bedeuteten daher eine Subventionierung von Personen, die höhere Preise tragen könnten. Die Vorlage müsse im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Herr Bems erklärt, die Diskussion sei erforderlich. Preisstrukturen anzupassen, wenn zuvor längere Zeit keine Anpassungen erfolgt seien, sei grundsätzlich sinnvoll; positiv sei etwa, dass beim Kindermatine keine Erhöhung vorgesehen sei. Es gehe es weniger um Preissteigerungen bei zahlungskräftigeren Besuchergruppen als um die Ermäßigung für Empfängerinnen und Empfänger nach dem SGB II und SGB XII. Hier mache es einen deutlichen Unterschied, ob eine Ermäßigung von 50 oder 75 Prozent gewährt werde.

Herr Bühner führt aus, dass die Reduzierung der Ermäßigung von 75 auf 50 Prozent für Betroffene nach SGB II und SGB XII bereits einer Verdoppelung der Preise entspreche; hinzu kämen die allgemeinen Erhöhungen von rund 40 Prozent. Im Ergebnis bedeute dies nahezu eine Verdreifachung der Preise. Für diese Personengruppe sei diese Entwicklung eine Katastrophe.

Herr Gausmann erklärt, er könne die Argumentation zunächst nachvollziehen, weil die Veränderungen auf den ersten Blick sehr hoch wirkten. Gleichwohl müsse die bildungspolitische Dimension der Teilhabe betrachtet werden; im Bereich der Kammerkonzerte tendiere die Teilnahme von Empfängerinnen und Empfängern nach SGB II oder SGB XII faktisch gegen null. Teilhabe dürfe daher nicht bei Erwachsenen beginnen, sondern müsse Kinder und Jugendliche früh an entsprechende Formate heranführen. Deshalb sei es sozialpolitisch richtig, dass im Bereich der Kindermatine keine Preisänderung vorgenommen werde. Teilhabe lasse sich nicht allein über

Preisgestaltung herstellen; erforderlich seien andere Zugangswege und stärkere Investitionen in frühkindliche sowie kulturelle Bildung.

Herr Jansen ergänzt, im Schauspielhaus Bochum betrage der reguläre Preis 39 Euro und der ermäßigte Preis 19,50 Euro, also ebenfalls 50 Prozent; eine Ermäßigung in dieser Höhe sei daher keineswegs ungewöhnlich.

Frau Krull weist darauf hin, dass die zusätzlichen Einnahmen beziehungsweise die neue Preisstruktur auch dazu dienen sollten, das Programm aufzufrischen und attraktiver zu gestalten, um mehr Besucherinnen und Besucher zu gewinnen. Nach einem Jahr lägen entsprechende Zahlen vor, anhand derer die Wirkungen bewertet werden könnten. Sie fragt zudem, inwieweit die Münsterlandkarte genutzt werden könne.

Herr Gausmann antwortet, die Münsterlandkarte gelte ausschließlich für Kinder und Jugendliche, nicht für Erwachsene. Im kulturellen Bereich könne sie für bestimmte Veranstaltungsformate genutzt werden. Im Kindermatineebereich bestehe eine stabile Nutzerschaft; dort nähmen auch SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger teil, weil der Ermäßigungstatbestand weiterhin entsprechend ausgestaltet sei. Für Kinder und Jugendliche bleibe kulturelle Teilhabe damit finanzierbar.

Herr Dr. Lüttmann stellt fest, dass die Argumente ausgetauscht seien und die Angelegenheit entscheidungsreif erscheine. Er verweist darauf, dass die beantragte 50-Prozent-Ermäßigung für wesentliche Bereiche vorgesehen sei und sich dies bei jungen Menschen und Familien mit dem Transformationsprozess der Stadtkultur decke. Auch die Auswirkungen auf die Nachfrage müssten zunächst beobachtet werden. Da die Regelung nicht endgültig festgeschrieben sei, könne sie für ein Jahr erprobt werden. Zudem schaffe sie eine klarere und einfachere Regelung.

Herr Dr. Lüttmann unterbricht die Sitzung auf Antrag von Herrn Bems erneut für 5 Minuten.

Herr Bems erklärt nach der Unterbrechung, seine Fraktion könne dem Antrag nur zustimmen, wenn eine Änderung zum CDU-Antrag übernommen werde und die bisherigen Ermäßigungstatbestände zunächst unverändert bestehen blieben. Da dies erkennbar abgelehnt werde, kündigt er an, dagegen zu stimmen.

Herr Ortel führt aus, er es so verstanden, dass es im Finanzergebnis unerheblich sei, ob die benannte Personengruppe 50 Prozent, 25 Prozent oder nichts bezahle, sofern das Ergebnis vergleichbar bleibe. Unter dieser Annahme halte er es für sinnvoll, offenzulegen, dass diese Personengruppe gar nichts zahle. Dieses Risiko sei sehr gering und vertretbar. Zugleich schlägt er vor, die Entwicklung nach einem Jahr zu überprüfen, und bittet darum, seine Ausführungen als Antrag zu verstehen.

Herr K.-H. Brauer erklärt, dass er die vorgeschlagenen Ermäßigungskategorien mit einem einheitlichen Satz von 50 Prozent nicht mittragen könne, weil darin aus seiner Sicht zwei unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt würden. Bei schwerbehinderten Menschen erfolge keine Einkommensprüfung; sie könnten daher auch über ein hohes Einkommen verfügen, weshalb er nicht nachvollziehen könne, warum sie eine Ermäßigung von 50 Prozent erhalten sollten. Entsprechendes gelte für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte. Er regt an, über eine Veränderung dieser Gruppierung nochmals zu sprechen, weil nur bei bestimmten Gruppen gesichert sei, dass geringe finanzielle Mittel vorlägen.

Herr Fabian Lenz berichtet, die bisherigen Ermäßigungssätze hätten aus Sicht seiner Fraktion das Gerechtigkeitsempfinden gestört. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB seien mit 75 Prozent Ermäßigung berücksichtigt worden, während Auszubildende lediglich 20 Prozent erhalten hätten, obwohl auch diese über sehr geringe finanzielle Mittel ver-

fügten. Seine Fraktion habe die Differenz als ungerecht und als falsches Signal bewertet und sich deshalb für einen einheitlichen Ermäßigungssatz von 50 Prozent für alle Ermäßigungstatbestände ausgesprochen. Ihm sei bewusst, dass dies bei Empfängerinnen und Empfängern nach dem SGB II beziehungsweise SGB XII eine Reduzierung um 25 Prozent bedeute. Es gehe seiner Fraktion jedoch auch darum, das Signal zu setzen, dass sich Arbeit lohnen müsse und die übrigen Ermäßigungstatbestände deshalb gleichgestellt werden sollten. Hinsichtlich der Ehrenamtskarte erklärt er, es gehe um die Stärkung des Ehrenamtes; eine Ermäßigung von 50 Prozent stelle einen lohnenswerten Vorteil und eine spürbare Anerkennung dar. Zu den schwerbehinderten Menschen erklärt er, diese Gruppe sei bereits zuvor in den Ermäßigungstatbeständen enthalten gewesen und in den neuen Vorschlag übernommen worden.

Herr Jansen weist darauf hin, dass die Ermäßigung für schwerbehinderte Menschen von 20 Prozent auf 50 Prozent angehoben werde.

Herr Ortel erklärt, sein Argument bestehe darin, dass es nach seinem Verständnis keinen Unterschied mache, ob die betreffende Personengruppe Eintritt zahlen müsse oder nicht, da diese Personen bei dem angebotenen Kulturprogramm bislang nicht in Erscheinung träten und es keine Indizien dafür gebe, dass sie bei kostenfreiem Zugang vermehrt teilnehmen würden. Deshalb habe er vorgeschlagen, für dieses eine Jahr einen kostenfreien Zugang zu gewähren, um dies zu überprüfen. Zugleich räumt er ein, ihm sei auch der Einwand bewusst, dass sich die Frage nach denjenigen stelle, die arbeiteten und den vollen Preis entrichteten, weil insoweit ein Abstand gewahrt werden müsse.

Herr Dr. Lüttmann fasst zusammen, er verstehe den Antrag von Herrn Ortel dahingehend, dass der Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt werde, jedoch mit der Ausnahme, dass für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII eine Erstattung von 100 Prozent beziehungsweise freier Eintritt vorgesehen werde. Er stellt fest, dass dies der weitestgehende Antrag sei und lässt darüber abstimmen.

Antrag der FDP/UWG-Fraktion: Ermäßigung für SGB II und SGB XII Empfänger 100 %

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

11 – Ja

34 – Nein

3 – Enthaltungen

Anschließend lässt Herr Dr. Lüttmann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Ab der Spielzeit 2026/2027 setzt der Rat der Stadt Rheine für Veranstaltungen des Theater- und Konzertangebotes der Stadtkultur Rheine folgende Basispreise für Einzelkarten und Abonnements fest:

Schauspiel

Rang	Einzelkarte	Abonnement (5 VA)
1	45,00 €	157,50 €
2	39,00 €	136,50 €
3	33,00 €	115,50 €
4	27,00 €	94,50 €

Musiktheater

Rang	Einzelkarte	Abonnement (5 VA)
1	52,00 €	182,00 €
2	44,00 €	154,00 €

3	37,00 €	129,50 €
4	30,00 €	105,00 €

Konzerte

<u>Veranstaltung</u>	<u>Einzelkarte</u>	<u>Abonnement</u>
Kammerkonzert	33,00 €	70,00 € (3 VA)
Orchesterkonzert	35,00 €	–

Schülergruppenkarte

Preis pro Person in allen Preiskategorien: 10,00 €

2. zu den Eintrittspreisen Familienbühne¹⁰ und Kindermatinee

Ab der Spielzeit 2026/2027 setzt der Rat der Stadt Rheine für Aufführungen der Familienbühne¹⁰ und der Kindermatinee folgende Eintrittspreise fest:

Familienbühne¹⁰

<u>Einzelkarte</u>	<u>Einzelkarte (Familienpass)</u>	<u>Abonnement (3 VA)</u>	<u>Abonnement (Familienpass, 3 VA)</u>
15,00 €	12,00 €	31,50 €	25,00 €

Kindermatinee

<u>Einzelkarte</u>	<u>Einzelkarte (Familienpass)</u>	<u>Abonnement (3 VA)</u>	<u>Abonnement (Familienpass, 3 VA)</u>
5,00 €	3,75 €	20,00 €	15,00 €

3. zu den Geschäftsbedingungen

Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Beginn der Spielzeit 2026/2027 (ab dem 01.06.2026) folgende Änderungen in den Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Abonnements und Einzelkarten des Theater- und Konzertprogramms der Stadtkultur Rheine:

Im Abschnitt **Allgemeine Bedingungen** werden die bisherigen Ermäßigungskategorien 1–3 ersetzt durch:

Ermäßigungskategorie 1 (50 % Ermäßigung):

- Junge Menschen gemäß § 7 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende
- Personen im Freiwilligendienst oder im Freiwilligen Wehrdienst
- Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“, eines Familienpasses oder einer Ehrenamtskarte
- Personen mit Schwerbehindertenausweis
- Nachweislich eingetragene Begleitpersonen (Merkzeichen B)
- Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII) beziehen

Die Ermäßigungen gelten gegen entsprechenden Nachweis.

Im Abschnitt **Besondere Bedingungen** wird nach dem Kapitel Festabonnement Kammerkonzerte eingefügt:

Abonnement „5gewinnt“

Beim Kauf von Einzelkarten für mindestens fünf Veranstaltungen aus dem aktuellen Programm wird ein Rabatt in Höhe von 30 % gewährt.

Abonnement Familienbühne¹⁰

Das Abonnement Familienbühne¹⁰ umfasst drei Veranstaltungen, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadtkultur Rheine – Kulturbüro – festgelegt werden.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Sitzplatz besteht nicht.

Das Kapitel **Jugendabonnement** wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche beschlossen
27 – Ja
18 – Nein
3 – Enthaltungen

12. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Jahresabschluss 2025 Vorlage: 109/26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2025 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 fest. Die Bilanzsumme beträgt 2.862.650,20 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 994.010,61 EUR ausgewiesen.
2. In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.111.855,99 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 994.010,61 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2026 eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.117.845,38 EUR verbleibt.
3. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH - Beteiligung am Trianel Wasserkraftwerk Hamm (TWH) Vorlage: 244/26

Herr Dr. Lüttmann führt zur Information aus, dass der Rat in seiner Sitzung am 24. März die Beteiligung im nichtöffentlichen Teil im Grunde bereits beschlossen habe. Im Nachgang habe es jedoch einen Hinweis der Kommunalaufsicht gegeben, da die Beratung dieser Angelegenheit in

den anderen Kommunen unterschiedlich gehandhabt worden sei (teils öffentliche, teils nichtöffentliche Beratung). Mit dem nun vorgelegten Beschluss werde daher Rechtssicherheit hergestellt. Inhaltlich ergänzt Herr Dr. Lüttmann habe sich nichts geändert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stimmt zu, dass sich die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH als Kommanditist mit einem Anteil von 1 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von 70.000 € an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in der zukünftigen Rechtsform der Einheits-KG beteiligt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stimmt einer mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG zukünftig zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € zu.
3. Der Gesellschaftervertreter der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH zuzustimmen, dass sich die Trianel GmbH als Kommanditist mit einem Anteil von bis zu 10 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 700.000 € an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in der zukünftigen Rechtsform der Einheits-KG beteiligt.
4. Der Gesellschaftervertreter der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH einer mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG zukünftig zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € zuzustimmen.
5. Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stimmt zu, dass sich die EWR im Verhältnis ihres Beteiligungsanteils am Festkapital der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von bis zu 1 % an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG um bis zu 30.000 € beteiligen. Die Kommanditeinlage kann als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden.
6. Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stimmt zu, dass die EWR zur Besicherung einer Bankbürgschaft oder gleichwertigen Sicherheit, die die Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG im Rahmen der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren unterdem (noch zu verabschiedenden) Kraftwerkssicherheitsgesetz („KWSG“) mit der Einreichung des Teilnahmeantrags zu stellen hat, gegenüber den Banken oder Kreditinstituten, die die Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheit zugunsten der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG herausreichen, bis zur Höhe von 900.000 € eine Kommanditeinlage leistet.

Die maximale Übernahme von Sicherungsleistungen, Gesellschafterdarlehen und/oder

Kommanditeinlagen seitens der EWR für den vorgenannten Zweck wird in jedem Falle auf 900.000 € begrenzt. Dies entspricht prozentual dem Beteiligungsanteil der EWR am Festkapital der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von bis zu 1 %.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
42 – Ja
6 – Nein

14. Anfragen und Anregungen

Proberäume:

Herr Dominik Bems regt an, den bereits im Jugendhilfeausschuss eingebrachten Antrag zum Thema Proberäume erneut zu beraten. Er führt aus, das Thema werde derzeit im Bereich Stadtkultur evaluiert und diskutiert. Der Antrag sei im Jugendhilfeausschuss bereits auf der Tagesordnung gewesen, damals jedoch abgesetzt und weder abgelehnt noch anderweitig erledigt worden. Er weist darauf hin, dass der Antrag sich nicht nur auf den Wunsch nach Proberäumen beziehe, sondern darüber hinaus zahlreiche Vorschläge zur Prüfung geeigneter Räumlichkeiten enthalte. Aus diesem Grund rege er an, den Antrag insbesondere im Hinblick auf die Räumlichkeiten nochmals im BASK zu behandeln und erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, die Anregung werde entgegengenommen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung 18:43 Uhr

gez. _____
Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

gez. _____
Heike van der Giet
Schriftführerin